Landratsamt Kronach

Kommunale Jugendarbeit



Kinder vor der Kamera – Hinweise für Eltern und Sorgeberechtigte

Was sagt das Gesetz?

Kinderarbeit ist in Deutschland verboten. Im Einzelfall ist aber eine Ausnahmegenehmigung für Film- oder Fernsehaufnahmen möglich: Kinder ab 6 Jahren dürfen bis zu drei Stunden täglich vor die Kamera (Anwesenheitszeit max. 5 Stunden täglich), Kinder ab 3 Jahren zwei Stunden (Anwesenheitszeit max. 4 Stunden täglich). Für Kinder unter 3 Jahren kann keine Genehmigung erteilt werden.

Qualitätsmerkmale für kindgerechte Rahmenbedingungen

- Eltern wurden von Anfang an gut informiert.
- Die Kinder werden am Set gut betreuet (qualifiziertes Personal, ausreichend Spielmaterial, gute Aufenthaltsmöglichkeiten).
- Es wird Rücksicht auf die Bedürfnisse der Familie genommen (Drehplangestaltung, Heimfahrten).
- Belastende Drehbuchinhalte werden mit den Kindern gut vor- und nachbereitet.

Warnsignale für nicht-kindgerechte Rahmenbedingungen

- Die Kinder zeigen Anzeichen von Überforderung (Müdigkeit, Nervosität/Bewegungsdrang, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit).
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden nicht eingehalten.
- Keine qualifizierten Betreuer am Set als Ansprechpartner für Eltern.

Welchen Schutz/Unterstützung brauchen Kinder in Medienproduktionen?

- Eltern, die Verantwortung übernehmen und auf die Einhaltung kindgerechter Rahmenbedingungen bestehen.
- Eltern, die sich von der Kompetenz der Betreuer für ihr Kind überzeugen.
- Produktionsfirmen, die die gesetzlichen Vorgaben einhalten und darüber hinaus kindgerechte Rahmenbedingungen schaffen.
- Produktionsfirmen, die Wert auf eine Kooperation mit den Eltern legen.
- Behörden, die die Einhaltung der Rahmenbedingungen überwachen.
- Lehrer, die die Kinder individuell unterstützen und Probleme erkennen.

Bei Fragen und Anliegen können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter des Jugendamtes im Landratsamt Kronach wenden:

Lisa Gratzke, Tel. 0 92 61 / 6 78 - 3 08

Eva Wicklein, Tel. 0 92 61 / 6 78 - 2 83

Bei vorliegenden Verstößen wenden Sie sich bitte an die für die Genehmigung zuständige Behörde: Regierung von Oberfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Oberer Bürglaß 34-36, 96450 Coburg, Tel. 0 95 61 / 74 19 - 0

Dienstgebäude: Konten:

Güterstraße 18, 96317 Kronach
Sparkasse Kulmbach-Kronach
IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54

 Telefon:
 09261 678-0
 BIC:
 BYLADEM1KUB

 Telefax:
 09261 678-211
 VR Bank Oberfranken Mitte eG

 E-Mail:
 poststelle@Ira-kc.bayern.de
 IBAN:
 DE76 7719 0000 0007 1165 00

 Internet:
 www.landkreis-kronach.de
 BIC:
 GENODEF1KU1

Wir sind gerne für Sie da. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig Ihren persönlichen Gesprächstermin!